

Philosophie

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich dem Kernlehrplan gemäß (vgl. S. 65) aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich in einem kontinuierlichen Prozess bewertet werden. Dazu zählen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen, siehe hierzu genauer Kapitel „*Kompetenzen*“. Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass den Schülerinnen und Schülern viele und unterschiedliche Gelegenheiten geboten werden, in denen sie die geforderten Leistungen erbringen können.

Dem Kernlehrplan gemäß werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung bewertet. Bei der Leistungsbewertung steht jeweils die individuelle Leistung der Schülerin beziehungsweise des Schülers im Mittelpunkt, dies gilt auch für Formen des kooperativen Lernens. Zu Beginn des jeweiligen Halbjahres sollen die Bewertungskriterien und die Möglichkeiten der Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und erläutert werden.

1. Sonstige Mitarbeit

Dem Lehrplan gemäß kommt der *Sonstigen Mitarbeit* der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich *Klausuren*. Hierbei sollen alle Leistungen bewertet werden, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dabei werden die im Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien

für die Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zugrunde gelegt. Allerdings zählen zu der sonstigen Mitarbeit benotete schriftliche Übungen, die in der Bearbeitungszeit den Umfang von 45 Minuten nicht überschreiten.

2. Schriftliche Arbeiten

Zum Bereich der schriftlichen Arbeiten gehören in der Sekundarstufe 2 die Klausuren und die Facharbeit.

In Klausuren sollen Aufgaben gestellt werden, bei denen die Unterrichtsinhalte gemäß den für das Abitur geltenden Operatoren nicht nur reproduziert, sondern ebenso auch selbstständig angewendet werden. Die Aufgabenstellungen sollen sich im Laufe der Oberstufe zunehmend an den Aufgabenstellungen des Abiturs orientieren und die Schülerinnen und Schüler gezielt darauf vorbereiten. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die Aufgabenstellungen an die Unterrichtsinhalte in der Art und Weise anschließen, dass nicht vollständig neue Sachverhalte bearbeitet und vollständig neue Kompetenzen angewendet werden sollen.

Bei der Interpretation philosophischer Texte sind prinzipiell zwei Möglichkeiten der Aufgabenstellung zu unterscheiden:

- die Vorgabe von konkreten, inhaltlichen und methodischen Arbeitsaufträgen, die sich auf die jeweilige Textvorlage beziehen
- die Vorgabe einer standardisierten Aufgabenstellung gemäß den grundsätzlichen Schritten einer philosophischen Textinterpretation, die die Darstellung von Problemstellung, Problemlösung, Argumentationsgang und Kritik des Textes verlangt

Gemäß dem Kernlehrplan sollte sich die Bewertung der Leistungen an folgenden im Lehrplan angegebenen Beurteilungskriterien orientieren:

- Beachtung der Arbeitsaufträge
- Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- Grad der Selbstständigkeit und Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen

Die Bewertung der Leistungen sollte auf die Verbesserung der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers ausgerichtet sein. Somit sollten die Fehler transparent und nachvollziehbar korrigiert werden, sodass die Zusammensetzung der jeweiligen Note nachvollziehbar ist.

Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von 20-30% in die Gesamtnote mit ein. Vorrangige Bewertungskriterien sind:

- schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung,
- schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen aufeinander
- Belegen der Aussage durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitat u.a.)
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache
- sprachlich richtiges sowie syntaktisch sicheres Schreiben

Notengebung:

Die Notengebung orientiert sich an folgender Prozentverteilung der Gesamtpunktzahl:

85 % - 100 %	sehr gut
70 % - 84 %	gut
55 % - 69 %	befriedigend
40 % - 54 %	ausreichend
20 % - 39 %	mangelhaft
0 % - 19 %	ungenügend

Die Facharbeit wird nach den fächerübergreifenden Kriterien bewertet.

3. Gesamtnote

In die Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehen die oben genannten Leistungen ein, sofern sie erbracht wurden. Zusätzlich zur mündlichen Mitarbeit erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden am Ende eines jeden Quartals zu einer Note zusammengefasst. Aus den beiden Quartalsnoten ergibt sich am Ende eines Halbjahres die Gesamtnote für die „Sonstige Mitarbeit“. Wenn Philosophie in der Qualifikationsphase als schriftliches Fach gewählt wurde, wird die Gesamtnote aus der Note für die „Sonstige Mitarbeit“ und der schriftlichen Note gebildet, die sich am Ende des Halbjahres aus den Klausuren ergibt. Beide Noten sind dabei zu gleichen Teilen zu berücksichtigen. In der Einführungsphase wird pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben. Die schriftliche Note macht daher in der Regel nur ein Drittel der Gesamtnote aus. Die beiden Quartalsnoten für die „Sonstige Mitarbeit“ werden ebenfalls je zu einem Drittel gewichtet, wenn Philosophie als Klausurfach belegt wurde.